



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Dinslaken, 20.10.2010

Nr. 17 S. 1

## Inhaltsverzeichnis

- **1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld (lt. Anschreiben des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken)**

---

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Der Bürgermeister, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Büro des Bürgermeisters Rathaus, Zimmer 127; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-exemplaren; Zustellung im Abo gegen vorherige Kostenerstattung i.H.v. 10,00 € jährlich; kostenlose Versendung per Email; abrufbar im Internet unter [www.dinslaken.de](http://www.dinslaken.de)

## § 1

Die Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

- „b) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht gegen Zahlung der dafür festgesetzten Gebühr (Erneuerungsgebühr) verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt in Abschnitten von jeweils 5 Jahren. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, so erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Auf den Ablauf der Nutzungszeit weist das Presbyterium die Nutzungsberechtigten 3 Monate vor Ablauf der Nutzungszeit durch schriftliche Benachrichtigung oder öffentliche Bekanntmachung hin.“

## § 2

Diese Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dinslaken, den 23.06.2010

Evangelische Kirchengemeinde  
Hiesfeld

Siegel

(Unterschriften)

---